

Shareholders – Occupy UBS



Von Hans-Jacob Heitz

Advokat & Mediator

Alt-Bundesverwaltungsrichter, Zürich

Die sich apolitisch gebende Bewegung «WeAreChange» motivierte für die Schweiz «OccupyParadeplatz». Im Fokus ihrer Kritik stehen Finanzwirtschaft und Finanzmärkte. Die rund um den Erdball mit Sitzings und Zeltcamps unübersehbar auf öffentliche Plätze getragene Kritik konnte nicht gross überraschen, denn über die vergangenen Jahre hinweg stauten sich in der Zivilgesellschaft Existenzängste, Frust und Verärgerung gegenüber den (Gross-) Banken als vordergründige Repräsentanten von Finanzwirtschaft und Finanzmärkten.

Auch wenn es um diese Bewegungen ruhiger geworden ist, sind dieselben nicht etwa verstummt; die Organisationsstrukturen bleiben trotz Auflösung von deren Camps intakt und können spontan wiedererweckt werden. Es wäre für die Zukunft der westlichen Zivilgesellschaft verhängnisvoll, wenn deren begründete Sorgen und Ängste nicht ernst genommen würden. Wirtschaft und Politik haben sich dieser Grundproblematik anzunehmen, wobei hier die für die Entwicklung der Wirtschaft wegweisende Finanzwirtschaft im Zentrum des Interesses steht. Unbesehen der neuen Regulierungen

wie bspw. unter dem Titel des «Too big to fail» gilt es endlich ein neues ethisches Verständnis zu entwickeln, welches von Selbstbeschränkung im Allgemeinen und bei den Boni im Besonderen gekennzeichnet sein muss.

Gewisse Verwaltungsräte und Manager der Grossbanken scheinen sich bis heute ihrer sozialen Verantwortung (Corporate Social Governance) nicht bewusst zu sein, denn anders ist nicht zu erklären, wie störrisch sich der Verwaltungsrat der UBS weigert, die jüngere Geschichte aufzuarbeiten, obwohl die UBS nur dank Staatshilfe aus Steuergeldern vor dem Bankrott gerettet wurde. Massgeblich mitverantwortlich für die Bankenkrise und deren Folgen für Realwirtschaft und Zivilgesellschaft war der UBS-Verwaltungsrat der Jahre 2006–2008 unter Marcel Ospel.

Beim Verwaltungsrat der UBS hat man seither nichts dazu gelernt, wie uns der systembedingte Verlust infolge lückenhafter Kontrollmechanismen in London lehrt. Verwerflich das Verhalten des UBS-Verwaltungsrats unter Kaspar Villiger, der vor der GV 2011 die aktenkundige Verweigerung der Bank billigte, die für das beabsichtigte Traktandum «Verantwortlichkeitsklage» nötigen Depotbestätigungen auszustellen. Dies ist umso ärgerlicher als UBS-Aktionärskreise innert kürzester Frist 600'000 der nötigen 625'000 Aktienstimmen zusammenbrachten.

Zu rügen ist auch die willkürliche lange Sperrfrist von über 2 Monaten, die bei der CS nur vertretbare 30 Tage dauert. Wegen der unter keinem Titel begründbaren überlangen Sperrfrist schlossen sich keine institutionellen Anleger der Klage an, denn jene dürfen aus Gründen der Verantwortlichkeit ihren Geldgebern gegenüber bei volatilen Märkten eine derart lange Sperrfrist nicht in Kauf nehmen.

Verantwortlichkeitsklage

Nun läuft die gesetzliche Frist für Verantwortlichkeitsklagen gegen den für die Misere der UBS massgeblich verantwortlichen Verwaltungsrat mit der kommenden Generalversammlung 2012 endgültig ab, es sei denn, die Aktionäre

raffen sich zu einer Verantwortlichkeitsklage auf. Die GV 2010 verweigerte die Décharge für 2007, weshalb die Verantwortlichkeitsklage eine logische Folge sein muss. Diese Klage könnte der Verwaltungsrat von sich aus auslösen, was er indes kategorisch verweigert – im Wissen und mit Kalkül, dass die Aktionäre die Klage wegen des zu bevorschussenden Prozesskostenrisikos scheuen, und dem Umstand, dass das Prozessergebnis nicht ihnen, sondern der UBS-Kasse zugute kommt, wobei letzteres erst recht nach Klage durch die UBS selbst ruft. Bleibt die Klage aus, verkommt die gesetzlich verankerte Verantwortlichkeitsklage zum zahnlosen Papiertiger, was erneut den Gesetzgeber auf den Plan rufen wird.

Es ist nun einmal eine Binsenwahrheit, dass verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen Jahre mühseligen Wiederaufbaus benötigt, was für die UBS umso mehr gilt, als die Finanz- und Bankenbranche als Ganzes ein Vertrauensproblem zu bewältigen hat. Der UBS-Verwaltungsrat ist also eingeladen, aus Eigeninitiative die Verantwortlichkeitsklage noch vor der GV 2012 auszulösen. Dies hiesse Charakter beweisen und wäre ein erster Schritt zu einem neuen ethischen Verständnis. Dieser Schritt wäre auch eine wichtige vertrauensbildende Massnahme für den neuen CEO Sergio Ermotti und den designierten Verwaltungsratspräsidenten Axel Weber; und es wäre ein Befreiungsschlag aus der Misswirtschaft und Erfolglosigkeit (seit Jahren keine Dividende) der jüngeren UBS-Geschichte.

Da indes kaum damit zu rechnen ist, dass der heutige aktionärsfeindliche Verwaltungsrat ein Einsehen hat, seien die UBS-Aktionäre ein letztes Mal ermuntert, den Antrag für das Traktandum «Verantwortlichkeitsklage» zu unterstützen, dies auch als aktiver Beitrag zum Ziel von Sergio Ermotti der «nouvelle stratégie moins risquée».

Die Losung heisst also für uns Aktionäre: «Occupy UBS – to re-possess the bank as legal owners.»

Formular-Bestellungen für den Antrag für die Verantwortlichkeitsklage:

heitz@verteidiger.ch